

**Geschäftszeit**

**ADFC Dresden e.V.** • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
13gse028

19. Juli 2013

## **Stellungnahme zum Bebauungsplanvorentwurfes Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen**

Sehr geehrte Damen und Herren

wir haben uns entschlossen, zum Bebauungsplan Nr. 357 B Stellung zu nehmen, weil von den Planungen der „Hafen City“ auch die Belange des Radverkehrs berührt sind.

Der Elberadweg ist für den Radtourismus gleichermaßen wie für den Alltagsradverkehr von außerordentlicher Bedeutung. Zu diesem Weg gibt es auf der nördlichen Elbseite in Dresden keine alternative Ost-West-Radverkehrsverbindung in vergleichbarer Qualität. Mehrere tausend Radfahrer nutzen täglich diesen Weg, mit einer seit Jahren stark steigenden Tendenz. Im Steigen begriffen sind aber auch Konflikte mit Fußgängern, gerade im Bereich des Bebauungsplans Nr. 357 B. Um eine sichere Abwicklung des Verkehrs in Zukunft zu gewährleisten, muss die Priorität bei Routenführung und Weggestaltung an dieser Stelle deshalb eindeutig bei der Verkehrssicherheit liegen.

Das ist im vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 357 B nicht gegeben. Durch die Führung des Elberadwegs quer durch das Bebauungsgebiet und eine unzureichende Trennung von anderen Funktionen (Aufenthalt, Flanieren etc.) sowie die Wegführung entlang von vier Gebäuden, die unmittelbar am Elberadweg platziert werden sollen, ist ein verkehrssicherer Betrieb dieses Wegabschnitts nicht zu erwarten. Vielmehr begünstigt die Planung geradezu Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern. Dies umso mehr, als er wegen seiner hohen touristischen Bedeutung von einer hohen Zahl ortsunkundiger Radfahrer befahren wird, die mit den Gefahrenstellen vor Ort nicht vertraut sind. Außerdem scheint geplant zu sein, dass der Elberadweg im Bereich des Bebauungsplans Nr. 357 B auch eine Erschließungsfunktion für den motorisierten Verkehr übernehmen soll.

**Bankverbindung**

LKG Sachsen ZN KD Bank  
BLZ 350 601 90  
Konto 16 24780 015

**Steuernummer**

202/140/17726

Der ADFC Dresden lehnt die Wegeführung des Elberadwegs im Bereich des Bebauungsplans Nr. 357 B in der vorgelegten Form deshalb ab.

Empfohlen wird stattdessen eine Führung des Elberadwegs über die Mole des Neustädter Hafens und, ähnlich der Molenbrücke am Pieschener Hafen, der Bau einer Brücke am Ende der Hafenmole. Damit wäre die Trennung des durchfließenden Radverkehrs von den zahlreichen anderen Funktionen, die mit dem Bau der „Hafen City“ an Bedeutung gewinnen werden, gewährleistet. Gleichzeitig würde diese Lösung eine ansonsten unveränderte Fortführung der Planungen ermöglichen.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen,

Konrad Krause

Vorstand ADFC Dresden e.V.